

Aus den Verhandlungen der Schweiz. Bundesversammlung.

Die eidgenössischen gesetzgebenden Rätthe, welche ihre ordentliche Sommeression unterm 14. Juli d. J. auf den 6. November vorzugsweise zur Behandlung der Revision der Bundesverfassung vertagt hatten, sind am letztgenannten Tage wieder in Bern zusammengetreten.

Die Sitzungen wurden mit Präsidialansprachen eröffnet.

Die Ansprache des Präsidenten vom Nationalrathe, Hrn. Rudolf Brunner von Bern, ist folgende:

Meine Herren!

Die Session, welche wir heute beginnen, ist für unser Vaterland die wichtigste und folgenschwerste seit dem Jahre 1848. Sehen wir von dem verunglückten Revisionsversuche des Jahres 1866 ab, so handelt es sich zum ersten Male wieder um einen entschlossenen Schritt vorwärts in eidgenössischen Dingen. Bei dem komplizirten Organismus unserer staatlichen Verhältnisse darf sich indessen Niemand unter uns die Schwierigkeiten dieses Beginnens verhehlen; und wenn es mir zu Anfang dieser Session gestattet ist, einen Wunsch auszusprechen, so ist es der, daß die Bundesversammlung von 1871 ihre Aufgabe mit dem gleichen Erfolge lösen möge, mit welchem die konstituierende Tagsatzung von 1848 die ihrige gelöst hat.

Freilich tritt der verschiedene Charakter dieser beiden Perioden auf den ersten Blick hervor. Während das Jahr 1848 nach einem erschütternden Sturme aus den Trümmern des alten Staatengebäudes den neuen Bundesstaat sich erheben sah, trägt die Revisionsbewegung des Jahres 1871, bis jetzt wenigstens, das Gepräge friedlicher und ruhiger Entwicklung. Manche wollen sogar gerade hierin den Beweis gefunden haben, daß die Revision der Bundesverfassung zur Stunde noch kein wirkliches Bedürfniß des Volkes sei, sondern nur von oben herab mit künstlichen Mitteln zu einem solchen gemacht zu werden suche. Diese Ansicht beruht indessen auf einer unrichtigen Schlussfolgerung. Der Unterschied in dem Charakter der beiden Revisionsperioden findet seine ausreichende Erklärung in der Verschiedenheit des Zweckes und der zu dessen Erreichung anzuwendenden Mittel.

Die gegenwärtige Revisionsbewegung beabsichtigt nicht den fundamentalen Umbau unsers Bundes, wie dies im Jahre 1848 nothwendig geworden war; sie läßt vielmehr die Grundpfeiler unsers Bundesstaates unberührt und will die bestehende Verfassung nicht zerstören, sondern nur mit den inzwischen neu entstandenen Anforderungen der Zeit in Einklang bringen.

Eben so verschieden, wie der Zweck, sind heute auch die Mittel zur Durchführung einer Revision unserer eidgenössischen Verfassung. Unter der alten Tagesazung war es nachgerade unmöglich geworden, den Anforderungen der überwiegenden Mehrheit des Schweizervolkes auf friedlichem Wege zu genügen, und es bedurfte eines gewaltthätigen Zusammenstoßes zwischen der alten und neuen Zeit, um die Umgestaltung des Bundes zu Stande zu bringen. Heute dagegen gibt uns die Verfassung selbst die Mittel an die Hand, um auf friedlichem Wege zu allen wünschbaren Verbesserungen zu gelangen.

Es wäre deßhalb nach der Ansicht des Sprechenden ein offener Trugschluß, aus der ruhigen, gemessenen Haltung unsers Volks gegenüber der Revisionsfrage auf die Abwesenheit eines wirklichen Revisionsbedürfnisses zu schließen.

Werfen wir einen Blick auf alle Gauen unsers Landes, so sehen wir überall die Revisionsfragen auf der Tagesordnung. In der Presse, in Vereinen und in öffentlichen Versammlungen werden die Vorschläge der vorberatenden Behörden besprochen, und fortwährend langen Wünsche und Anträge an die Bundesversammlung ein. Der Grund, weshalb bis jetzt nicht heftiger gedrängt worden ist, liegt in dem Vertrauen, welches das Schweizervolk zur Stunde noch (und ich hoffe mit Recht) in den guten Willen und den festen Entschluß seiner obersten Räthe setzt, die Revision zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen.

Sollte jedoch — entgegen aller Voraussicht — dieses Vertrauen des Volkes getäuscht werden; sollte namentlich die Bundesversammlung aus Mangel an gegenseitigem Entgegenkommen der verschiedenen Fraktionen nichts Rechtes zu Stande bringen, dann, meine Herren, können wir auch überzeugt sein, daß jene vertrauensvolle Stimmung im Volke ganz andern Gefühlen Platz machen würde. Nicht Gewaltthat und Revolution wären zwar zu fürchten, aber Mißtrauen gegen die Behörden, ein unbehaglicher Zustand, dessen Folgen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sich geltend machen und jeden Fortschritt erschweren, wenn nicht ganz verhindern würden. Doch ich bitte ab, wenn ich hier eine Eventualität berührt habe, die nicht eintreten wird. Denn in der That: warum sollten wir uns bei einigem guten Willen über dasjenige, was noth thut, nicht einigen können? Wer von uns kann im Ernste

bestreiten, daß auch in unserm Vaterlande in dem abgelaufenen Zeitraum von 23 Jahren, in der Periode der Eisenbahnen und Telegraphen, Vieles anders geworden ist?

Im Jahre 1848 mochte man noch ohne großen Uebelstand den schweizerischen Handel und Verkehr 25 verschiedenen Gesetzgebungen unterstellen. Heute ist dies nicht mehr möglich, ohne die Interessen eines großen Theiles unserer Bevölkerung schwer zu verletzen.

Im Jahre 1848 ließ sich die verfassungsmäßige Zurücksetzung des niedergelassenen Schweizerbürgers gegenüber dem eigenen Kantonsbürger als eine Uebergangsbestimmung noch rechtfertigen, heute in Folge des erleichterten Verkehrs und der dadurch bewirkten Veränderung der Niederlassungsverhältnisse erscheint jene Zurücksetzung als eine unbillige Ungleichheit, doppelt unbillig, weil sie gerade denjenigen am härtesten trifft, dem keine oder nur wenige Mittel zur Verfügung stehen. Was muß uns übrigens gegenüber dem Auslande für ein Gefühl beschleichen, wenn wir sehen, daß bei uns, im politisch freiesten Lande Europa's, noch heute der Schweizer im Falle der Verarmung rücksichtslos aus dem Kantone vertrieben werden kann, dem er den besten Theil seiner Kräfte geopfert hat? Wahrlich, wenn vor drei Jahrhunderten die Tagsatzung der alten Bundesordnung es für ihre Pflicht erachtete, in diese Niederlassungsverhältnisse ordnend einzugreifen, so wird wohl auch der neue Bund befugt sein, die erwähnten Uebelstände zu beseitigen, und wie der mächtig aufstrebende monarchische Bundesstaat jenseits des Rheines, so sollte auch der republikanische Bundesstaat der schweizerischen Eidgenossenschaft im Stande sein, einem jeden seiner Bürger, wo er sich auch in seinem Vaterlande bleibend niederläßt, eine Heimat zu sichern. Zur Heimat gehört aber auch die Gründung eines selbstständigen Hausstandes. Hier wird der Bund berufen sein, die für die sittlichen Zustände des Volkes so wichtige Einrichtung der Ehe unter seinen besondern Schutz zu nehmen, nachdem es nicht gelungen ist, die sämmtlichen Kantone zur Beseitigung der längst veralteten künstlichen Ehehindernisse zu bewegen.

Ernstliche Verhandlungen werden ferner die Fragen veranlassen, welche sich auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit beziehen. Nicht über den Grundsatz selbst wird sich der Streit erheben, aber über die Folgen, welche aus demselben abzuleiten sind. Auf diesem Gebiete ist der Konflikt zwischen Staat und Kirche nur dann zu vermeiden, wenn die letztere sich offen und ohne Rückhalt den vom Staate zum Schutze der Gewissensfreiheit des Einzelnen getroffenen Anordnungen unterzieht, und zwar auch da, wo diese Anordnungen mit den hergebrachten kirchlichen Satzungen im Widerspruche stehen sollten. Hier bedarf es namentlich nach den neuesten Ereignissen in der katholischen Kirche von

Seiten des Staates eines eben so festen, als taktvollen Auftretens, und nicht mit Unrecht hat sich die öffentliche Meinung unsers Landes lebhaft mit der Frage beschäftigt, welche Kompetenzen dem Bunde zu einer wirksamen Durchführung des Prinzips der Gewissensfreiheit in sämtlichen Kantonen zu übertragen seien.

Gestatten Sie mir endlich, unter den vielen nur noch einen Revisionspunkt hervorzuheben, der nicht bloß zu den wichtigsten, sondern auch zu den bestrittensten gehört. Es betrifft dies die Frage, ob und in welcher Weise eine direkte Intervention des Volkes bei der Gesetzgebung des Bundes zuzulassen sei. Auf diesem Gebiete werden die Geister auf einander plagen, und hier wird eine Verständigung gesucht werden müssen, wenn die Räte schließlich nicht das Resultat ihrer Berathungen in den Wind schlagen wollen. Nachdem die Volksgesetzgebung oder das sogenannte Referendum in dieser oder jener Form und Ausdehnung in den meisten schweizerischen Kantonen festen Fuß gefaßt hat, ist es nach meiner innigsten Ueberzeugung eine politische Unmöglichkeit, mit einer centralisirenden Bundesrevision durchzubringen, ohne diejenigen Rechte, welche dem Volk der Kantone entzogen werden, dem Schweizervolk zu übertragen. Wir werden damit allerdings in der Gesetzgebung etwas langsamer vorwärts kommen; allein unser Volk wird sich mehr als bisher mit dem Gang der eidgenössischen Angelegenheiten vertraut machen und sich allmählig überall daran gewöhnen, schweizerische Fragen nicht nur durch die kantonalen Brillen zu betrachten.

Die Befürchtung, daß dieses Referendum des Schweizervolkes — ohne den hemmenden Zusatz des Ständevotums — dem Einheitsstaat zutriebe, scheint aus einer vorwiegend doktrinären Auffassung zu entspringen. Längnen läßt sich natürlich nicht, daß in Föderativstaaten jeder centralisirende Schritt im gewissen Sinn eine Annäherung an den Einheitsstaat bildet, und von diesem Standpunkte ausgehend, war namentlich die gegenwärtige Bundesverfassung ein bedeutender Schritt in dieser Richtung. Ich verweise Sie beispielsweise auf die Omnipotenz der vereinigten Bundesversammlung in den Kompetenzkonflikten zwischen Bund und Kantonen. Nicht nur haben die letztern als solche gar keine Stimme, sondern es verschwindet überdies die Bedeutung des Ständerathes zu einem guten Theile gegenüber der viel zahlreicheren Vertretung des Nationalrathes. Und dennoch haben bisher die Kantone stets eine genugsame Garantie für ihre verfassungsmäßige Souveränität in den föderalistischen Gesinnungen der Bundesversammlung selbst gefunden, und diese Garantie werden sie — vielleicht nur in noch höherem Maße — auch im Schweizervolke finden, wenn dasselbe sich über die gesetzgeberischen Erlasse seiner obersten Räte auszusprechen hat. Die Geschichte unsers Landes, die Vielgestaltigkeit

unseres politischen Lebens und die natürliche Abneigung des Volkes gegen bürokratische Vielregiererei sind auf lange Zeit hinaus noch unüberwindliche Hindernisse für den Einheitsstaat.

Ich darf nicht schließen, ohne noch eines Ereignisses zu erwähnen, das zwar mit unsern Revisionsverhandlungen nicht in unmittelbarer Verbindung steht, aber dennoch für die Entwicklung der schweizerischen Verkehrsverhältnisse von unabsehbarer Bedeutung ist. Die Erstellung der Gotthardbahn ist nunmehr gesichert, und die Schweiz kann stolz darauf sein, daß sie zu diesem großartigen internationalen Werke das Ihrige in vollem Maße beigetragen hat, und daß schweizerische Staatsmänner einen hervorragenden Antheil an diesem gewaltigen Erfolge des menschlichen Geistes genommen haben.

Und nun, meine Herren, gehen wir an unsere Arbeiten, und möge die schweizerische Eidgenossenschaft, welche in diesem Jahre die Probe gegen Außen glücklich bestanden hat, in dem kommenden Jahre sich der weit schwerern Probe im Innern ebenfalls gewachsen zeigen!

Der Präsident des Ständerathes, Herr Dr. A. Keller aus dem Aargau, hielt folgende Eröffnungsrede:

Meine Herren Ständeräthe!

Gemäß dem in letzter Session gefaßten Beschlusse der Bundesversammlung sind wir schon heute zum Beginn der reglementarischen Wintersitzung versammelt.

Außerordentliche Arbeit fordert außerordentliche Zeit. Neben den ordentlichen Geschäften erwartet die Rätthe das außerordentliche, umfangreiche Traktandum der Revision unserer Bundesverfassung.

Ich heiße Sie, meine Herren Kollegen, zur Lösung der uns diesmal gestellten großen Aufgaben mit erhöhten Gefühlen willkommen.

Wir dürfen mit einigem Muth an die uns gewordene Arbeit gehen. Nicht bloß, weil die Schwierigkeiten einer guten That den Muth eines mannhafsten Sinnes erhöhen, sondern vorzüglich auch deswegen, weil uns dabei der Genius der Freiheit unseres Vaterlandes zur Seite steht, der nichts als Weisheit, Gerechtigkeit, Gemeinssinn und Fortschritt von uns verlangt.

Bei allen menschlichen Arbeiten muß der Himmel, bei vielen die Bitterung helfen. Für unsere Arbeit ist das Wetter im Allgemeinen nicht schlecht. Es ist zur Zeit etwas Zug nach Fortschritt und Völkerfreiheit in der Luft.

Sehen wir uns ein wenig in und außer den Grenzen des Landes nach der Witterung um!

Kein fremdes Machtgebot tönt heute in den Austausch unserer Ansichten hinein; kein drohend Gewitter von Außen her legt unsern Beratungen eine Fessel an, oder zeichnet ihrem Gang gebieterisch Richtung und Ziel vor.

Die böhmische Czechenfrage, welche zur Zeit das Kaiserreich an der Donau bewegt, berührt kein Interesse unseres Vaterlandes.

Auch die mehr als freien Allokutionen des seltsamen, sogenannten „Gefangenen“ im Vatikan haben im Lande nicht die Theilnahme gewekt, welche der Nothruf der fernern Brandstätte von Chicago bei uns hervorrief.

Das Königreich Italien arbeitet an der Organisation einer gedeihlichen Verwaltung und einheitlichen Gesetzgebung, um in den Fortschritten der Zeit die Garantie seiner Zukunft zu finden.

Unsere Nachbar-Nation im Westen erhebt sich wieder aus den Trümmern der über sie verhängten Katastrophe und ordnet unter dem Banner der Republik, in deren Prinzipien und Befestigung immer allgemeiner die Bedingung der Nationalwohlfaht erkannt wird, die schwer gestörten Verhältnisse.

Das neue deutsche Reich hat den innern Ausbau seines Nationalismus durch Centralisation fortschrittlicher Gesetzgebung auf allen denjenigen politischen und sozialen Gebieten begonnen, deren Einheit nicht nur die Kraft, sondern auch das nationale Leben und Bewußtsein eines Volkes bedingt — ein Beginnen, welches, mit weiser Achtung der historischen Individualitäten fortgesetzt, auch uns manchen lehrreichen Fingerzeig zur Nachahmung gibt. Zudem hat das greise Reichsoberhaupt den Völkern feierlich den Frieden zugesagt. Und es ist alter Völkerglaube, daß eines Helden Wort heilig und unverbrüchlich sei.

Endlich dürfte auch der Kampf der Geister, welcher sich auf dem religiös kirchlichen Gebiete im Schoße der beiden christlichen Bekenntnisse erhoben hat, und der vorab von der deutschen Wissenschaft und Dialektik so entschieden geführt wird, kaum welche Beunruhigung in unsere Verhandlungen bringen. Vielmehr werden wir, auf der Höhe der Zeit, leicht die Zeichen auguriren, welche hier der Freiheit, der Wahrheit, dem Fortschritt, der bürgerlichen und sittlichen Rechtsordnung entgegen stehen. Wir werden dabei auch sofort die Gefahren erkennen, denen zu begegnen wir das Recht, die Pflicht und die Mittel haben.

Das, meine Herren Ständeräthe, ist der Umblick an unsern Marken. Sie sind gefriedet. Ueberall sind unsere Nachbarn mit der eigenen Hausordnung beschäftigt. Wir verhandeln heute nicht unter dem Druck fremder Verhältnisse, — ein Glük, dessen sich die Eidgenossen, wenn sie in wichtigen Dingen tagten, nicht immer zu freuen hatten!

Aber auch die innern Zustände unseres Landes, meine Herren Kollegen, sind, Dank der gütigen Vorsehung! im Allgemeinen so beschaffen, daß sie unsere Entschliessungen nicht vorübergehend und einseitig beeinflussen können.

Zwar will der Landmann in einzelnen Ernten ein theilweises Mißjahr beklagen; und die Hochwasser des Rheins haben an unserer östlichen Grenze abermals schweres Unglük angerichtet und die eidgenössische Bruderkiebe in Anspruch genommen.

Allein fast in allen Zweigen der Industrie hat die Arbeit solch' schwunghaften Zug, daß, so lange dieser bleibt, auch bei hohen Preisen der Lebensmittel von einer nöthigen Zeit nicht die Rede sein kann.

Und wenn die Arbeitgeber im Lande das goldene Bließ des Geschäfts in loyaler und wahrhaft gerechter Weise auch zu Gunsten der arbeitenden Hand, und nicht bloß zu Gunsten des arbeitenden Kapitals buchen, so werden sie — denn das Schweizervolk ist von der Natur seines Landes an Arbeit gewöhnt und will arbeiten — die von Außen eingeführten Arbeiter-Revoluten leicht beschwören, und mit der Macht der Gerechtigkeit und Humanität die Moral und Dogmatik der internationalen Lebensphilosophie nachhaltig besiegen.

Ueberall im Haushalt der Kantone ist rege Thätigkeit; überall sucht das Leben neue Andern und beschleunigte Vermittlungen des Verkehrs; überall streben die Bildungsanstalten der Jugend und des Volkes auf der Bahn des Fortschrittes den providentialen Zielen unseres Geschlechtes zu.

Und mag unser Auge da und dort einen Stillstand oder gar eine Erscheinung des Rückschrittes wahrzunehmen glauben; es ist Täuschung. Auch der Fruchtbaum hat seinen Winter. Unter den entlaubten Zweigen leben tief im Grund der Erde die Wurzeln dennoch fort, und sammeln zu den Blüten des neuen Frühlings neuen Trieb. Auch im Gebiete des Geistes übt die Elastizität ihr ewiges Recht. Mit dem Druck wächst auch da die Spannkraft, bis sie den Druck bricht und in rascher Entwicklung den gehemmtten Fortschritt wieder ausgleicht. Die Lehre, daß sich der Geist nicht dämpfen lasse, ist nicht nur in der Schrift zu lesen, sie ist auch auf allen Blättern der Geschichte der Menschheit bewahrheitet.

Doch richten wir unsern Blick auch auf die Werke unserer vereinigten Nationalkraft! Kühne Straßen haben den Troz unseres Hochgebirgs gebrochen; wo die Technik richtig war, hat sie die wilde Riesengewalt unserer Ströme ihren Gesetzen unterthan gemacht; unter trefflicher Leitung der Arbeit und des Gemeinfinns der Bürger schreitet, bisher mit glücklichem Fortgang, das große Werk der Juragewässerkorrektur seiner gegenseitigen Vervollständigung entgegen.

Aber noch mehr! Während den Gewässern des Jura unabsehbare Sümpfe entrisen und in fruchtbare Auen umgeschaffen worden, ist durch internationales Bündniß mit unsern Nachbarn im Norden und Süden die Ausführung eines noch größeren Werkes auf unserem Boden an die Tagesordnung des nächsten Dezenniums gesetzt worden. In den letzten Tagen wurden die Verträge über die Sicherung der Geldmittel für den Riesenbau der Gotthardbahn unterzeichnet, und bereits hat die Organisation der Ausführung begonnen. Zugleich stellt die Vervollständigung der Technik dem Unternehmen eine kürzere Vervollständigung in Aussicht. In den Zonen der Bahn denkt man schon überall darauf, sich mit der künftigen großen Lebensader des europäischen Verkehrs in Verbindung zu bringen.

Die Sage der Hellenen feiert im Göttersohne Herakles mit den zwölf Arbeiten den Vorkämpfer der hellenischen Kultur gegen die rohen Gewalten der Natur. Doch hat selbst der Sohn des Zeus es nicht gewagt, aus den Gärten der Hesperiden die goldenen Äpfel auf heinischen Boden zu bringen. Er trug das schwierige Werk dem Riesen Atlas auf.

Die Schweiz, dem schönen Lande der Hellenen in Natur und Verfassungen so vielfach verwandt, ist aus dem Kreis der Mythe herausgetreten und hat heute ohne Herakles und Atlas, und dennoch mit mehr als herkulischer Arbeit, auf den Flügeln des Dampfes durch das Urgestein des Gebirgs den Zugang zu den hesperischen Gärten errungen.

Das Vaterland wird die Namen seiner Söhne, welche dem großen Werke seit Jahren ihren Geist, ihre Ausdauer und die ganze Kraft ihrer Energie geliehen haben, zur ewig dankbaren Erinnerung unvergänglich in den Granit des St. Gotthard eingraben.

Gehen wir daher, meine Herren Kollegen, unter all' diesen guten Auspizien muthig an die Lösung der in diesmaliger Session auch uns gewordenen schwierigen Aufgaben!

Unter den ordentlichen Geschäften wird der vom h. Bundesrathe eingebrachte Voranschlag dermalen unsere Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße in Anspruch nehmen. Wir werden dabei das Problem zu beantworten haben, wie die immer wachsenden Forderungen der Zeit an

die Entfaltung einer reicheren Nationalkraft im Bunde mit dem Gebot der Oekonomie vereinbart werden könne, damit der Bund der Nation keine Last werde, sondern vielmehr den Ruf eines, wenn auch nicht hablichen, so doch soliden republikanischen Gemeinwesens sich bewahre.

Ebenso wird der Entwurf eines abgeänderten Bundesgesetzes über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen im Gebiete der Eidgenossenschaft um so mehr die gründlichsten Erörterungen von uns fordern, als dabei die hoheitliche Rechtssphäre des Bundes, die Rechte und Interessen der Kantone, und zugleich die wohlbegründeten Rechte und Interessen der neuen Verkehrsinstitute selbst gleichzeitig in Frage kommen, und ihre Konkurrenz in einer Weise zu ordnen ist, daß sie alle ihre richtige und gerechte Stellung finden, und gleichzeitig die Wohlfahrt des Landes und die Verkehrsbedürfnisse des Einzelnen gewahrt werden.

Auch der vom Nationalrathe bereits behandelte Entwurf eines Gesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen, worüber sich ebenfalls der deutsche Reichstag bereits zu einem legislatorischen Erlasse veranlaßt sah, wird uns seine Bedeutung um so näher legen, als sich das Gesetz mit dem Schutze eines der kostbarsten Kapitalien unseres Nationalreichthums und seiner Erträge beschäftigt.

Die Hauptaufgabe aber, zu deren Lösung die eidgenössischen Räthe dormalen versammelt sind, ist die Revision unserer Bundesverfassung, seit der neuen Organisation der Eidgenossenschaft im Jahr 1848 unstreitig die wichtigste und schwierigste Frage, welche während dieser Zeit an die eidgenössischen Räthe herantrat.

Doch was soll ich bei Ihnen, meine Herren Kollegen, nur ein Wort über die Wichtigkeit und die Schwierigkeit dieser Aufgabe verlieren? Fühlen und wissen wir ja Alle zusammen, daß dabei die Augen der ganzen Nation auf uns gerichtet und auf unsere Entschlüsse die Interessen aller Kantone und unserer Mitbürger im Einzelnen gespannt sind!

Bei dem großen und diametralen Widerstreit der Ansichten über die wichtigsten Grundzüge, welche bereits von den vorberathenden Kommissionen in Revision gezogen und von zahlreichen Bürgern noch in Revision verlangt werden, wäre es wohl mehr als unbescheiden, wenn ich Sie heute von dieser Stelle aus mit meinen persönlichen Ansichten behelligen wollte.

Das aber darf ich sagen, ja ich erachte es in meiner Pflicht, es vor Ihnen auszusprechen: Dem alten Janus gleich werden wir bei der Revision unseres eidgenössischen Grundgesetzes vorgehen müssen. Bei jedem Schritte, den wir thun, müssen wir vorwärts blicken und zugleich rückwärts schauen, um die Zukunft der Nation und ihrer Institutionen

in natürliche Verbindung mit der Vergangenheit zu bringen. Dann wird allwärts aus dem alten guten Stamm neues kräftiges Leben auch in die neuen Edelreiser treiben.

Und noch ein Zweites darf ich nicht verschweigen: Die Frage der Bundesrevision liegt heute nicht mehr so theilnamlos, wie noch vor zwei Jahren, vor unserm Volke da. Besprechungen der Behörden, der Presse, der Vereine haben das Interesse an der Frage allerorts geweckt und die Ansichten vielfach abgeklärt und festgestellt.

Man erwartet heute in der Sache etwas von den Räten. Es muß etwas Neues, Besseres in vielen Verhältnissen geschaffen werden. Einzelne Fragen sind brennend geworden.

Wäre die angehobene Revisionsarbeit ohne Erfolg, die Revision würde nicht mehr liegen bleiben. Neue Anregungen würden nicht lange auf sich warten lassen. Und wer weiß, ob dann die Arbeit nochmals in den bisherigen Händen bliebe?

Darum, hochgeachtete Herren Ständeräthe, lassen Sie uns mit Muth und Ausdauer, mit gutem Glauben an die Nothwendigkeit des Fortschrittes, in Allem aber mit Weisheit und freundeidgenössischem Entgegenkommen an das ernste schwierige Werk gehen, und der Gott, der in schwerer finsterner Zeit bei den Vätern auf dem Hütl war, er wird die Söhne auch heute in der Feststellung des Rechtes und der Freiheit ihrer Zeit nicht verlassen.

Ich erkläre die dormalige Winteression des Schweiz. Ständerathes für eröffnet.

Als neues Mitglied des Nationalrathes ist am 6. November eingetreten: Herr Albrecht Friedrich Born, von Niederbipp (Bern), Fabrikant in Herzogenbuchsee, gewählt am 1. Juli 1871 vom VIII. eidg. Wahlkreise, in Ersetzung des am 24. Mai gl. J. verstorbenen Hrn. Professor Leuenberger.

Am 9. November 1871 trat Herr Regierungsrath Gottlieb Ziegler, von und in Winterthur, in den Nationalrath als neues Mitglied ein. Derselbe wurde gewählt am 29. Oktober 1871 vom III. eidg. Wahlkreise, an der Stelle des zurückgetretenen Hrn. Dr. Spörri.

In den Ständerath sind auch zwei neue Mitglieder gewählt worden, nämlich:

- vom Kanton Tessin: Herr Carlo Dotta, Grobrath und eidg. Oberstlieutenant, von und in Airolo;
 " " Genf: Herr James Fazy, Grobrath, von und in Genf.

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.11.1871
Date	
Data	
Seite	799-808
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 069

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.